

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Über:
GSP Ingenieurgesellschaft mbH
Bad Oldesloe

A1, Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld

**Maßnahmenblätter
zum Landschaftspflegerischen Begleitplan**

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 16, 22767 Hamburg
Tel.: 040 / 389 39 39
eMail: bbl@bielfeldt-berg.de

Bearbeitung:
B. Eng. Lena Spreckels

Hamburg, den 27.07.2023


.....
Kerstin Berg

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Verfasserblatt		1
Inhaltsverzeichnis		2
Verwendete Abkürzungen für Fachbegriffe		3
Hinweise zur Methodik		4
Maßnahmen		5
1 A	Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	5
2.1 A	Anlage von Knicks (Gemeinde Stapelfeld)	7
2.2 A	Anlage von Knicks (Gemeinde Braak)	9
3.1 V	Schutz und Sicherung des Oberbodens, Oberbodenauftrag	11
3.2 V	Wiederherstellen vorübergehend beanspruchter Flächen	13
4 V	Schutz von Vegetationsbeständen	15
5 V _{AR}	Schutz der Brutvögel und Fledermäuse durch Regelungen für den Zeitraum und Ablauf der Baumaßnahme	18
6 V _{AR}	Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse	21
7 V	Umweltbaubegleitung	23
8 V	Pflege- und Funktionskontrolle für artenschutzrechtliche Vorkehrungen während des Straßenbetriebes	25
9 V _{AR}	Verlegung der Leit- und Sperreinrichtung für den Kammmolch	27
10 G	Straßenbegleitgrün: Landschaftsrasen	29
11 G	Straßenbegleitgrün: Flächige Gehölzpflanzung	31
12 G	Gestaltung des Regenrückhaltebeckens	33
13 E	Entwicklung von Extensivgrünland	35
14 E	Entwicklung eines naturnahen standortgerechten Laubwaldes	37
15.1 E	Anlage von Knicks (Lentföhren)	39
15.2 E	Anlage von Knicks (Achtrup)	41

Verwendete Abkürzungen für Fachbegriffe

BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DIN	Empfehlung des Deutschen Instituts für Normung
DN	diamètre nominal (Nennweite, Innendurchmesser eines Rohres)
ELA	Empfehlungen für die Landschaftspflegerische Ausführung
ERS	Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
M AQ	Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen
MAmS	Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen
NBr	Nutzbare Breite
NSG	Naturschutzgebiet
PRROJIS	Projektinformationssystem
RLBP	Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau
StLB	Standardleistungsbuch
UBB	Umweltbaubegleitung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSchuZR	Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen (Wildschutzzaun-Richtlinien)
ZTV	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Hinweise zur Methodik

Zusätzlich zu den durch die RLBP vorgegebenen Indices zur Maßnahmenkennzeichnung sieht die Arbeitshilfe zum Artenschutz des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein („Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung“ 2016) weitere Kennzeichnungen artenschutzrechtlicher Maßnahmen vor. Artenschutzrechtliche Konflikte werden mit der Konfliktbezeichnung (Ar) dargestellt. Artenschutzrechtliche Maßnahmen werden durch einen Index (Vermeidungsmaßnahmen: _{AR}, Ausgleichsmaßnahmen: _{Ar}) gekennzeichnet.

Im vorliegenden Fall nicht erforderliche Maßnahmentypen (Maßnahme zur Schadensbegrenzung, zur Kohärenzsicherung, zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (_{CEF})) wurden entsprechend der RLBP zur Verbesserung der Übersichtlichkeit aus den Maßnahmenblättern entfernt.

Dabei ist folgende Ausnahme zu beachten: Der artenschutzrechtliche Ausgleich (Maßnahmentyp-Zusatzindex „Ar“) für den Konflikt „Ar 5“ (Lebensraumverluste für Brutvögel durch Flächenbeanspruchung) wird hinsichtlich der ungefährdeten Arten der Vogelgilden komplett von sämtlichen im Rahmen von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplanten Gehölz- und Offenlandbiotopen geleistet. Daher wird hier auf den Zusatzindex „Ar“ in der Maßnahmennummer in Text und Plan verzichtet. Unbenommen davon ist die konkrete Festlegung insbesondere im Punkt „Begründung der Maßnahme“ in den einzelnen Maßnahmenblättern.

Der Konflikt „B 1“ (Verlust von Biotopstrukturen, Beeinträchtigungen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme) wird durch sämtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert, die im Folgenden beschrieben werden.

Maßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 1 A
Bezeichnung der Maßnahme 1 A Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> Bo 1 Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner Bedeutung für abiotische Funktionen		
<u>Notwendige Maßnahmen:</u> Entlastete Verkehrsflächen sind entsprechend ihrer geänderten Verkehrsfunktion als entbehrlich zurück zu bauen (Entsiegelung)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Verkehrsflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Das Vorhaben ist so geplant, dass entlastete Verkehrsflächen entsprechend ihrer geänderten Verkehrsfunktion als entbehrlich zurückgebaut werden können (Entsiegelung): o Im Bereich des geplanten Straßenkörpers ist es straßentechnisch erforderlich, die in geplanten Banketten liegenden Radwegabschnitte und Straßenverkehrsflächen zurückzubauen Die Flächen werden wasser- und luftdurchlässig hergestellt, so dass sie wieder grundlegende ökologische Funktionen in Natur und Landschaft, zum Beispiel als Versickerungsfläche für Niederschlagswasser und Standort für Pflanzen erfüllen können. Im Einzelnen ergeben sich die ökologischen Funktionen der entsiegelten Flächen aus den Entwicklungszielen der jeweils auf den Flächen vorgesehenen Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Ziel:</u> Rückgewinnung versiegelter Flächen für den Naturhaushalt. Verringerung der Beeinträchtigung in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Boden entsiegeln</u> o Fahrbahndecken (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, wassergebundene Decken etc.) und gebundene Tragschichten beseitigen, o Unterbau der vorgenannten Flächen sowie wasserdurchlässige Fahrbahndecken aufbrechen durch Tiefenlockerung		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.	
Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222		Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH		Maßnahmennummer: 1 A	
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)					
849 m ² (382 m ² in der Gemeinde Braak, 467 m ² in der Gemeinde Stapelfeld)					
Zielbiotop	Straßenbegleitgrün: Schotterrassen/Bankette		849 m ²	Ausgangsbiotop	Straßenverkehrsflächen (SVs) 849 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftige Unterhaltung entsprechend der jeweils auf den Flächen vorgesehenen Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Entsprechend der jeweils auf den Flächen vorgesehenen Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Bestandteil der straßentechnischen Ausführungsplanung unter Einbeziehung der UBB					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 A Anlage von Knicks (Gemeinde Stapelfeld)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Groot Redder (Gemeinde Stapelfeld), Bau-km 0+100 bis 0+130		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> B 1 Biotopverlust L 1 Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen Ar 5 Lebensraumverluste durch Flächenbeanspruchung für die Artengruppe Brutvögel		
<u>Notwendige Maßnahmen:</u> Anlage von Knicks in der Gemeinde Stapelfeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage eines Schlehen-Hasel-Knicks als gleichartiger Ausgleich für den Verlust von Knicks und als charakteristisches Landschaftselement zur Einbindung der Trasse.		
Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden aus funktionalen Gründen auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen.		
<u>Ziel:</u> Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:		
<ul style="list-style-type: none"> o Baustelle säubern o schädliche Bodenverdichtungen beseitigen 		
Anlage von Knicks:		
<ul style="list-style-type: none"> o Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Walkkrone mit einer Pflanzmulde versehen. o Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Gehölzen des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine gebietsheimische Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt. <ul style="list-style-type: none"> o Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich am Schlehen-Hasel-Knick: z.B. Hasel, Faulbaum, Rote Heckenkirsche, Traubenkirsche, Weißdorn, Schlehe und lokal gebietsheimische Brombeerarten. o Der Anteil an Bäumen beträgt maximal 2 %. Der darin enthaltene Anteil an Bäumen I. Ordnung wird auf die Eichenüberhälter beschränkt. o Zur angrenzenden Landwirtschaftsfläche wird ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 2.1 A
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.) 155 m ²		
Zielbiotop Typischer Knick (HWy) 155 m ² (31 m)	Ausgangsbiotop Baufeld 155 m ²	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege gem. Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Bestandteil der straßentechnischen Ausführungsplanung unter Einbeziehung der UBB		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 A Anlage von Knicks (Gemeinde Braak)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme L 222 (Gemeinde Braak), zwischen Bau-km 1+160 und 1+170		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> B 1 Biotopverlust L 1 Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen Ar 5 Lebensraumverluste durch Flächenbeanspruchung für die Artengruppe Brutvögel		
<u>Notwendige Maßnahmen:</u> Anlage von Knicks in der Gemeinde Braak		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage eines Schlehen-Hasel-Knicks als gleichartiger Ausgleich für den Verlust von Knicks und als charakteristisches Landschaftselement zur Einbindung der Trasse.		
Hinsichtlich der Wiedervernetzung des Knicknetzes werden aus funktionalen Gründen auch Knicks in unmittelbarer Nähe zum Straßenkörper geplant. Diese dienen generell der Wiedervernetzung der durch die Trasse zerschnittenen Knickstrukturen, um deren Habitat- und vor allem Verbundfunktion wiederherzustellen.		
<u>Ziel:</u> Ausgleich für biotopbezogene Beeinträchtigungen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden vor der Knickwall-Anlage wie folgt rekultiviert:		
<ul style="list-style-type: none"> o Baustelle säubern o schädliche Bodenverdichtungen beseitigen 		
Anlage von Knicks:		
<ul style="list-style-type: none"> o Knickwall-Anlage im Zuge der Straßenbauarbeiten mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone; Walkkrone mit einer Pflanzmulde versehen. o Knickbepflanzung gem. ZTV La-StB 18 u. DIN 18916 zweireihig mit gebietsheimischen Gehölzen des für die Region typischen, gehölzartenreichen Schlehen-Hasel-Knicks, dazwischen wird alle 30 m eine gebietsheimische Stieleiche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt. <ul style="list-style-type: none"> o Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich am Schlehen-Hasel-Knick: z.B. Hasel, Faulbaum, Rote Heckenkirsche, Traubenkirsche, Weißdorn, Schlehe und lokal gebietsheimische Brombeerarten. o Der Anteil an Bäumen beträgt maximal 2 %. Der darin enthaltene Anteil an Bäumen I. Ordnung wird auf die Eichenüberhälter beschränkt. o Beidseitig des Knickwalles wird je ein 1 m breiter Saum als Gras- und Staudenflur entwickelt. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 2.2 A
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.) 10 m ²		
Zielbiotop Typischer Knick (HWy) 10 m ² (2 m)	Ausgangsbiotop Arbeitsstreifen 10 m ²	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege gem. Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Bestandteil der straßentechnischen Ausführungsplanung unter Einbeziehung der UBB		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 3.1 V Schutz und Sicherung des Oberbodens, Oberbodenauftrag		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> Bo 1 Versiegelung hier: Oberbodenabtrag <u>Notwendige Maßnahmen:</u> Schutz und Sicherung des Oberbodens		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Im Zuge der Straßenbauarbeiten sind grundsätzlich die Anforderungen zum Schutz und zur Sicherung des Oberbodens sowie zum Oberbodenauftrag unter Anwendung des BBodSchG, § 12 BBodSchV, der ELA, der ZTV La-StB 18 und der DIN 18300, 18320, 18915, 19639 und 19731 in Verbindung mit den Empfehlungen der geotechnischen Berichte zu beachten. <u>Ziel:</u> Weitestmögliche Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, des Bodenlebens und der Funktionen des Oberbodens, Sicherung des für Vegetationstragschichten erforderlichen Oberbodens sachgerechte Weiterverwendung des überschüssigen Oberbodens.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden die folgenden Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Oberbodens und seiner sachgerechten Weiterverwendung erfüllt: <u>Beim Aufbringen und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden sind die Bestimmungen des § 12 BBodSchV zu beachten</u> Anwendung von ELA, ZTV La-StB 18, DIN 18300, 18320, 18915, 19639 und 19731 insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Die verschiedenen Oberböden und Unterböden werden getrennt ausgehoben, gelagert und eingebaut. - Bei der Freimachung des Baufeldes wird darauf geachtet, dass Mähgut, Holz, Rinde und Holzhäcksel nicht in den Oberboden eingemischt werden. - Soweit er für Vegetationstragschichten benötigt wird, wird der Oberboden seitlich in Mieten gelagert. Der Oberboden darf bis zu 2,00 m hoch gelagert werden. Die Mieten dürfen nicht befahren werden. Bei Lagerung über mehr als 2 Monate werden die Mieten in der Vegetationszeit mit Grünschnittroggen, Ölrettich, Senf oder Bitterlupine angesät. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 3.1 V
<ul style="list-style-type: none"> - Überschüssiger Oberboden wird ohne Zwischenlagerung abgefahren und einer ordnungsgemäßen Weiterverwendung zugeführt. Die ausführenden Baufirmen haben der Bauüberwachung die erforderlichen Verwertungsnachweise vorzulegen. - Bei nassem Boden oder starkem Regen erfolgen keine Oberbodenarbeiten. <p><u>Oberbodenandeckung für Vegetationstragschichten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrbahnränder werden standfest als Schotterrassen ausgebildet. Hinweise für den Aufbau von Schotterrassen enthalten die „Empfehlungen für Bau und Pflege von Flächen aus Schotterrassen“ der FLL. - Auf den Böschungs- und Straßenebenenflächen werden Ansaatflächen und Flächen zur Anpflanzung von Gehölzen 15 bis maximal 20 cm dick mit Oberboden angedeckt. 		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
31.252 m ²		
Zielbiotop –	Ausgangsbiotop –	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
–		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 3.2 V Wiederherstellen vorübergehend beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme L 222, zwischen Bau-km 0+490 und 0+760 li Groot Redder, zwischen Bau-km 0+070 und 0+130 re		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> Bo 1 hier: Baubedingte Beeinträchtigung von Böden B 1 hier: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<u>Notwendige Maßnahmen:</u> Beseitigung schädlicher Bodenverdichtungen unter Anwendung der RAS-LP 4 und der DIN 18915, Wiederherstellung von Biotopstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baubedingt verdichteter Boden (Baustraßen, Lagerflächen). Im Zuge der Baufeldfreimachung wird auf den vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen die Vegetation abgeräumt und der Oberboden abgetragen. Während der Bauzeit wird der Boden durch Befahren und Lagern beeinträchtigt. Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen umfassen ca. 1.035 m ² , davon ca. 82 m ² Acker 355 m ² Gartenbaufläche 598 m ² ehemalige landwirtschaftliche Nutzfläche, die derzeit für die Bebauung vorbereitet wird		
Zielkonzeption der Maßnahme Baubedingt in Anspruch zu nehmende landwirtschaftliche Nutzflächen, Gewerbefläche und Gartenbauflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen für die zuvor vorhandene Nutzung wiederhergestellt, soweit sie nicht für andere Maßnahmen (zum Beispiel Gehölzpflanzungen) vorgesehen sind.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Bodenflächen wieder herstellen / rekultivieren</u> 1. Gründliche Säuberung der Flächen von Materialresten 2. Lockerung der Flächen zur Beseitigung schädlicher Bodenverdichtungen. Erst anschließend wird bei Bedarf Oberboden im Vor-Kopf-Verfahren aufgebracht, d. h. der gelockerte Unterboden wird nicht mehr befahren. Soweit Kleiböden) anstehen, erfolgt keine Tiefenlockerung 3. Die weitere Rekultivierung und Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen erfolgt entsprechend dem vor Baufeldräumung vorhandenen Zustand für landwirtschaftliche Nutzflächen, Gewerbeflächen und Gartenbauflächen 3.1. Die baubedingt in Anspruch zu nehmenden <u>landwirtschaftlichen Nutzflächen</u> werden wie folgt wiederhergestellt: - Abgetragener und zwischengelagerter Oberboden wird bis zu einer Gesamtstärke von maximal 0,40 m wieder aufgebracht, mit dem Untergrund verzahnt und profiliert		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 3.2 V
<p>- Während der Vegetationszeit wird der angedeckte Oberboden zur biologischen Lockerung mit tief wurzelnden Leguminosen (Luzerne, Lupine, Kleearten) begrünt und vor Wiederaufnahme der Nutzung für 1 bis 3 Vegetationsperioden einer Bodenruhe überlassen</p> <p>3.2 Die baubedingt in Anspruch zu nehmenden <u>Gartenbauflächen</u> und <u>ehemalige landwirtschaftliche Nutzfläche</u>, die derzeit für die Bebauung vorbereitet wird, werden im Einvernehmen mit den Nutzungsberechtigten/Eigentümern neu angelegt soweit erwünscht</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
1.035 m ²		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: Rohboden	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18915 und ZTV La-StB 18		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Ausarbeitung gemäß ELA: LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 4 V
Bezeichnung der Maßnahme 4 V Schutz von Vegetationsbeständen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> B 1 Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen B 2 Verlust gesetzlich geschützter Biotope L 1 Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen L 2 Verlust landschaftsgerechter Eingrünung der Gewerbegebiete <u>Notwendige Maßnahmen:</u> Aktiver Schutz von Einzelbäumen, Gehölzen und flächigen Vegetationsbeständen einschließlich der darin liegenden linearen Vegetationsbestände im Baustellenbereich sowie lineare Vegetationsbestände, die als Maßnahmen vor Baubeginn angelegt werden. Anwendung RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04 und DIN 18920 Bauzeitliche Anlage ortsfester Schutzzäune und Ausweisung von Bautabuzonen zur Absicherung der zu erhaltenden Vegetationsbestände in ihrer Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse sowie zur Absicherung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen auf trassennahen Flächen, die vor Baubeginn angelegt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Bauzeitliche Anlage ortsfester Schutzzäune und ergänzende Maßnahmen zur Absicherung der zu erhaltenden Gehölze in ihren Funktionen für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und als Eingrünung der Trasse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 1, B 2, L 1, L 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Fäll- und Rodungsarbeiten vor Beginn der Bauarbeiten werden so durchgeführt, dass zu erhaltende Gehölze nicht beschädigt werden. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden grundsätzlich insbesondere die folgenden Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erhaltbarer, erhaltungswürdiger Gehölze erfüllt:		
1. Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 <ul style="list-style-type: none"> - Ortsfeste Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 für flächige Gehölzbestände, Baumreihen und Einzelbäume möglichst > 1,50 m außerhalb des Traufbereiches - Stammschutz (Ummantelung) gemäß RAS-LP 4 für Bäume in und nahe der Baustelle 2. Zum Bedarf für mögliche Abgrabungen im Baumwurzelbereich: <ul style="list-style-type: none"> - Suchgraben zum Vermeiden von Wurzelverletzungen vor der Abgrabung anlegen - Boden in festgestellten Wurzelbereichen in Handarbeit abgraben/absaugen, Verletzungen der Wurzeln vermeiden, unvermeidbare Wurzelabtrennungen glatt schneiden - Freigelegte Feinwurzelbereiche bei Aufgrabungen, die länger geöffnet bleiben, durch Abdeckung gegen Austrocknen und Frost schützen 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 4 V
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgezogene Anlage von Wurzelvorhängen gemäß RAS-LP 4 - Frühzeitige Untersuchung zur Höhenlage und Ausdehnung tragender Wurzeln im Bereich der zu erhaltenden Eichen am Groot Redder (auf der Fahrbahnseite) <p>3. Druckmindernde Auflagen (z. B. Baggermatratzen, Stahlplatten, Schotter auf Geotextil) bei unvermeidbarer Belastung von Wurzelbereichen durch Befahren oder Lagern</p> <p>4. Bewässerung zum Ausgleich von Wasserentzug bei Abgrabungen und zeitweiligen Grundwasserabsenkungen</p> <p>5. Verletzungen im Stamm- und Kronenbereich sowie Verletzungen größerer Wurzeln (ab 3 cm Wurzel-durchmesser) sowie im Stamm- und Kronenbereich werden umgehend gem. ZTV Baum-StB 04 baum-pflegerisch behandelt.</p> <p>6. Einbau von Wurzelbrücken zum Erhalt von zwei Eichen östlich des Groot Redder: Einbau von Wurzel-brücken in den östlich der Gehölze verlaufenden Radweg. Der Einbau der Wurzelbrücke erfolgt als Stahlgitterkonstruktion, die auf Schraubfundamenten aufliegt. Schraubfundamente werden zwischen den Wurzeln eingebracht. Über dem Stahlgitter erfolgt der Einbau einer durchgehenden Deckschicht.</p> <p>Die Darstellung von Schutzmaßnahmen für Einzelbäume in Unterlage 9.1 ist schematisch und schließt die Ein-richtung eines Schutzzaunes, Wurzelschutz und die Verwendung druckmindernder Auflagen nicht aus.</p> <p>7. Einhaltung der Baufeldgrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baufeldgrenzen des Vorhabens umfassen die im Lageplan des straßentechnischen Entwurfs flächenscharf dargestellten Grenzen der baubedingten Flächeninanspruchnahme und der durch das technische Bauwerk Straße unmittelbar dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen - Eine Beeinträchtigung angrenzender Flächen, z.B. durch Befahren mit Baufahrzeugen, Lagerung von Material bzw. Aushub oder durch das Abstellen von Arbeitsgeräten ist unzulässig - Die Baufeldgrenzen werden im Gelände eingemessen und für die Zeit der Bauarbeiten ortsfest gekennzeichnet <p>8. Absicherung von Bautabuzonen unter Anwendung der RAS-LP 4 und der DIN 18920</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders schützenswerte und gefährdete, an das Baufeld grenzende Flächen werden im Lage-plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen als Bautabuzonen dargestellt. Insbesondere sind dies: <ul style="list-style-type: none"> o Waldflächen o Knicks o Flächen der trassennahen AR-Maßnahmen 6 V_{AR} - Die Bautabuzonen werden im Gelände eingemessen und für die Zeit der Bauarbeiten durch orts-feste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen. - Die Ausbildung der ortsfesten Schutzzäune (z.B. Bretterzäune, Sedimentsperren oder Zäune, die nur aus Pfählen und Riegeln bestehen) richtet sich nach dem jeweiligen Schutzziel und Ge-fährdungsgrad. <p>9. Eine Verwendung von Netzen als Kennzeichnung der Baufeldgrenzen oder als Schutzzaun wird auf-grund der mit ihnen verbundenen Sperrwirkung und Gefährdung für Wildtiere ausgeschlossen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
12 St Einzelbaumschutz		
Länge des Baustellen-Begrenzungszaunes: 2.566 m		
Zielbiotop –	Ausgangsbiotop –	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 4 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zum Bedarf für mögliche Abgrabungen im Baumwurzelbereich: - dreijährige Nachkontrolle der Bäume, deren Wurzelbereich verändert wurde sonst wie zuvor beziehungsweise regelmäßige Verkehrssicherheitskontrolle gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04 - Die Einhaltung der Maßnahme wird im Rahmen der UBB kontrolliert - Die abschließende Festlegung der Bautabuflächen erfolgt vor Baubeginn im Rahmen der UBB - Die Einhaltung der genehmigten Baufeldgrenzen während des Bauablaufs werden im Rahmen der Bauüberwachung kontrolliert - Die Einhaltung der Bautabuzonen während des Bauablaufs wird im Rahmen der Bauüberwachung und einer Umweltbaubegleitung kontrolliert 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> - Integrierter Bauzeitenplan - LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 5 VAR
Bezeichnung der Maßnahme 5 VAR Schutz der Brutvögel und Fledermäuse durch Regelungen für den Zeitraum und Ablauf der Bau-maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konflikte:</u> Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Zuge der Baufeldfreimachung werden Gehölzbestände gerodet und zurückgeschnitten und sonstige Vegetationsbestände gemäht. Anschließend wird die oberste Bodenschicht abgetragen und mit den Bauarbeiten begonnen. Die Baufeldfreimachung umfasst - Das eigentliche Baufeld mit den durch das technische Bauwerk Straße unmittelbar dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen (Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen, Böschungen unter anderem) - Die während der Bauphase vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Durch die Baufeldfreimachung, durch den Beginn der Bauarbeiten und durch eine Wiederaufnahme unterbrochener Bauarbeiten auf bereits freigemachten Flächen kann der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötung von Individuen) für artenschutzrechtlich relevante Tierarten ausgelöst werden. Im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages können daher nachfolgend aufgelistete Konflikte nicht ausgeschlossen werden: <u>Konflikte:</u> Ar 1 Tötungsrisiko durch Baustellenverkehr / Baufeldfreimachung für die Artengruppe Fledermäuse Ar 4 Tötungsrisiko durch Baustellenverkehr / Baufeldfreimachung für die Artengruppe Brutvögel <u>Notwendige Maßnahmen:</u> Ar 1 Fledermäuse Zeitfenster für Beginn und Ende der Baufeldfreimachung in sämtlichen Vegetationsflächen Ar 4 Brutvögel Zeitfenster für Beginn und Ende der Baufeldfreimachung in sämtlichen Vegetationsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Flächen im Baufeld umfassen ca. 69.548 m ² , davon ca. 369 m ² Acker, Gartenbaufläche 2.543 m ² Ruderal- und Pioniervegetation 20.050 m ² Wald, Gebüsche, Knicks und andere Gehölzstrukturen (einschl. Straßenbegleitgrün mit Gehölzen), sonstige Grünfläche 46.586 m ² Straßenverkehrsflächen ohne Bewuchs (einschl. Straßenbegleitgrün ohne Bäume), Bankette, Siedlungsflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Regelungen für den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme wird entsprechend dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vermieden, dass in den vom Vorhaben betroffenen Vegetationsstrukturen Fledermäuse hausen oder Vögel nisten, sodass keine Alttiere oder Jungtiere beziehungsweise Nestlinge getötet oder Gelege zerstört werden können. Die Maßnahme umfasst o Regelungen für den Zeitraum und Ablauf der Baufeldfreimachung in Vegetationsflächen sowie o Regelungen für den weiteren Ablauf der Baumaßnahme zur Vermeidung einer spontanen (Wieder-) Besiedelung des Baufeldes <u>Ziel:</u> Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG hinsichtlich der Fledermäuse und Brutvögel.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ar 1, Ar 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 5 VAR
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für die Artengruppen der Fledermäuse und Brutvögel <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
1. Generell wird das Baufeld in sämtlichen Vegetationsflächen nur frei gemacht, wenn die <u>Brutvögel</u> weder brüten noch Junge führen und keine <u>Fledermäuse</u> in Gehölzquartieren anzutreffen sind, d.h.		
(a) in einem Zug kann die Abholzung von Wald, Einzelbäumen und aller anderen Gehölze sowie der Gehölzrückschnitt nur in der Zeit vom 01. Dezember bis 28./29. Februar erfolgen. Da nicht alle abzuholenden Gehölzstrukturen für die Gesamtheit der zu schützenden Brutvogel- und Fledermausarten gleichermaßen relevant sind (vgl. nachfolgende Auflistung), können zumindest Gebüsche ohne Bäume abweichend von diesem Zeitfenster in der Zeit vom 01. September bis 28./29. Februar abgeholzt werden.		
Relevante Art oder Artengruppe	Relevante Gehölzstrukturen	Zulässige Fällzeit
Fledermäuse	Baumbestände (Quartierbäume)	01.12. bis 28.02./29.02.
Gehölzbewohnende Frei- und Bodenbrüter	Sämtliche Gehölzbestände	01.09 bis 28.02./29.02.
Höhlen- und Nischenbrüter	Ältere Baumbestände	01.09 bis 28.02./29.02.
(b) Die Beseitigung der weiteren Vegetation (Gras- und Krautschichten des Straßenbegleitgrüns, der Ackerbereiche, der Ruderalfluren sowie der gem. Punkt 1 (a) abgeholzten Gehölzbiotope) und Beseitigung der obersten Bodenschicht im gesamten Baufeld einschließlich der Baumstubben und Gewässerrandbereiche sowie das Zuschieben strukturreicher Gewässer ohne Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten im Eingriffsbereich erfolgen generell nur in der Zeit vom 01. September bis 28./29. Februar		
(c) Bäume fällen, Sträucher und Wurzelstöcke roden gem. StLB. Anfallendes Material (Holz, Rinde, Astwerk, Stubben, Häckselgut) in den o.g. Zeiträumen beseitigen, damit sich auch dort keine Tiere einnisten. Das Material wird möglichst vollständig beseitigt, da auch darauf zu achten ist, dass es bei der anschließenden Beseitigung der obersten Bodenschicht nicht in den Oberboden eingemischt wird.		
(d) Die Fäll- und Rodungsarbeiten werden so durchgeführt, dass zu erhaltende Gehölze nicht beschädigt werden.		
2. Weitere zeitliche Beschränkungen bzw. abweichende Regelungen: <u>Fledermausarten</u> Falls ein Rückschnitt oder eine Rodung von Gehölzen innerhalb der Sommerquartierzeit vom 01. März bis 30. November notwendig ist (Ausnahmeregelung), muss vor dem Eingriff über eine Besatzkontrolle eine Nutzung potenzieller Tagesquartiere durch geeignete Methoden (optische Besatzkontrolle z. B. mittels Endoskop oder Lautaufzeichnungen mit z. B. Horchboxen oder Detektoren) ausgeschlossen werden. Bei besetzten Tagesverstecken in Gehölzen sind weitere Maßnahmen wie nächtliches Fällen möglich. Voraussetzung hierzu ist die Fällung im Zeitraum 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang bei einer Windgeschwindigkeit unter 6 m/s, einer Temperatur über 10 °C und Niederschlagsfreiheit. Des Weiteren muss die Freigabe durch Sachkundige mit fledermausbezogener Qualifikation erfolgen. Da Tagesverstecke grundsätzlich in nahezu allen Gehölzen (Risse, Abplatzungen, Efeubewuchs etc.) möglich sind, sind die Maßnahmen in allen Eingriffsbereichen mit Gehölzstrukturen zu beachten.		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
Siehe Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielbiotop	–	Ausgangsbiotop
		–

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 5 VAR
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
– Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV Baum-StB 04		
– Eine Funktionskontrolle wird aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht veranlasst		
– Die Einhaltung der Bauzeitenregelung wird im Rahmen der UBB kontrolliert		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
– Integrierter Bauzeitenplan		
– LAP Umsiedelung und Vergrämung von Tierarten		
– LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung		
– Entsprechende Beachtung bei Vermessungsarbeiten, Arbeiten zur Bodenerkundung und desgleichen		
– Entsprechende Beachtung bei der Sondierung und gegebenenfalls Beräumung von Kampfmitteln		
– Entsprechende Beachtung bei der Ausführung der Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insbesondere bei Erdbau-, Wasserbau- und Landschaftsbauarbeiten)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: 6 V_{AR}
Bezeichnung der Maßnahme 6 V_{AR} Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme		
Bau-km	Teil	
0+090 bis 0+035	Leitpflanzungen südlich der L222	
0+150 bis 0+260	Leitpflanzungen westlich des „Groot Redder“ (zusammenhängend mit o.g. Leitpflanzung)	
0+070 bis 0+020	Leitpflanzungen östlich des „Groot Redder“	
0+355 bis 0+455	Leitpflanzungen südlich der L222	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> Ar 2: Barrierewirkung Ar 3: Erhöhung der Kollisionsgefahr mit Kfz für die Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend Acker, Ruderalfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Leitstrukturen dienen der Wiederherstellung bedeutender Flugrouten und die Verminderung des Kollisionsrisikos. Sie müssen eine Breite von 5 Metern und eine Höhe von 3 Metern aufweisen. Sofern die Gehölzstrukturen zu Betriebsbeginn nicht funktionsfähig sind, können sie durch 3 m hohe Zäune ergänzt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ar 2, Ar 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Zwerg- und Breitflügelfledermaus		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Leiteinrichtungen für Fledermäuse</u>		
Anlage mindestens 5 m breiter Gehölzreihen mit einer dauerhaften Höhe von mindestens 3 m über Gelände: - Kleinere Lücken (< 10 m Breite) sind hinnehmbar. - Durchführung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916. - Die Auswahl der Gehölzpflanzenarten orientiert sich an den Erfordernissen der Fledermausleitpflanzungen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: 6 V_{AR}
<ul style="list-style-type: none"> - Es sollen sich Überhänger entwickeln, deren Abstand zueinander im Endzustand zwischen 30 und 50 m beträgt. - Die Leitpflanzungen müssen zu Betriebsbeginn funktionsfähig sein. Ist eine vorzeitige Anlage der Leitpflanzungen und damit ausreichende Entwicklungszeit nicht möglich, ist eine provisorische Leiteinrichtung (Zaun oder Wand) für Fledermäuse mit einer Höhe von mindestens 3 m aufzustellen. Sobald die Gehölze funktionsfähig sind, wird die prov. Leiteinrichtung zurückgebaut. - die herzustellenden Leitstrukturen schließen an die bestehenden Knicks im Umfeld an - angrenzend an die Gehölzpflanzungen ist auf den landwirtschaftlichen Flächen ein 3-5 breiter Unterhaltungstreifen von Bäumen und Sträuchern einzuhalten, um die Unterhaltungsarbeiten zu ermöglichen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme Leitpflanzung 1.198 m ²		
Zielbiotop: Feldhecke (HF) 1.198 m ²	Ausgangsbiotop: Gras- und Staudenflur 21 m ² Acker 1.177 m ²	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18 - Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Maßnahme im Rahmen der UBB - Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 1 Jahr nach Herstellung o Artenschutzfachliche Funktionsfähigkeit der Leitpflanzung o Zustand und Dichtigkeit der Leitpflanzungen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none"> - LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung - LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 7 V
Bezeichnung der Maßnahme 7 V Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> –		
<u>Notwendige Maßnahmen:</u> Naturschutzfachliche Beratung der am Bau Beteiligten, Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der planfestgestellten Maßnahmen, der anerkannten Regeln der Technik, der Umweltgesetzgebung und der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften während der Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme Umweltbaubegleitung im Sinne einer beratenden Mitwirkung im Bauablauf und der fachlichen Unterstützung der Bauvorbereitung, Bauüberwachung und Bauleitung bei der zulassungskonformen Durchführung der Maßnahme.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus dem straßentechnischen Entwurf und der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen wird seitens des Vorhabenträgers durch die von ihm eingesetzte <u>Bauüberwachung</u> sichergestellt:		
<ul style="list-style-type: none"> o Die Bauüberwachung ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Bauaufreimung, der Straßen- und Brückenbauarbeiten, der Landschaftsbauarbeiten und der sonstigen Arbeiten und Vorkehrungen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verantwortlich. o Dabei umfasst die Bauüberwachung auch die ordnungsgemäße Umsetzung der Gestaltungs-, Wiederherstellungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soweit sie (Landschafts-)Bauarbeiten darstellen (z. B. Anpflanzung von Bäumen, Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen, Knickneuanlagen, Anlage von Gewässern). 		
Ergänzend ist vorgesehen, vor und während der Baudurchführung eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (UBB) einzusetzen. Der UBB kommt die Aufgabe zu, die Umsetzung der Belange des Natur- und Umweltschutzes im Zuge der Ausführungsplanung, Leistungsvergabe und während der Durchführung des Bauvorhabens zu kontrollieren, zu dokumentieren und die Beteiligten fachlich zu beraten. Hierzu gehören insbesondere:		
<ul style="list-style-type: none"> o Kontrolle und Dokumentation, dass die vor und während der Durchführung der Baumaßnahme durchzuführenden Maßnahmen im Zuge der Ausführungsplanung und Leistungsvergabe wie auferlegt vorgesehen werden, und dass Vorkehrungen getroffen werden, die einer Nichtbeachtung durch die an der Ausführung beteiligten Firmen vorbeugen o Arten- und biotopschutzfachliche Beratung der Bauüberwachung während der Durchführung der Baumaßnahme 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 7 V
<ul style="list-style-type: none"> o Bodenkundliche Beratung der Bauüberwachung während der Durchführung der Baumaßnahme o Kontrolle und Dokumentation der zeitgerechten Umsetzung und Funktionsfähigkeit der Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen vor- und während der Bauzeit, insbesondere der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen o Abschließende Festlegung der Bautabuflächen vor Baubeginn o Hinweise auf spezielle, eventuell erst bei Bauausführung erkennbare relevante Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen. Abstimmen mit dem Auftraggeber und ggf. den zuständigen Behörden o Gegebenenfalls Mitwirken bei der Klärung, Gefahrenabwehr und Beweissicherung in ggf. auftretenden Schadensfällen, die Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen können o Mitwirken bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung o Feststellen und Dokumentieren von Umsetzungsdefiziten in Bezug auf umweltrelevante Festsetzungen der B-Pläne o Zur Kontrolle der Umsetzung und Funktionsfähigkeit artenschutzrechtlicher Maßnahmen wird fallspezifisch entsprechendes <u>Expertenwissen</u> für die betroffenen Artengruppen vorgehalten bzw. hinzugezogen o Im Zuge der Baudurchführung regelmäßige Berichtspflicht an die zuständigen Behörden in Form eines Protokolls (14-tägig). Sofern keine für die Umweltbaubegleitung relevanten Bauaktivitäten stattfinden, können die Intervalle nach Absprache verlängert werden <p>Die Funktionalität der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist ggf. erst nach Abnahme der Bauleistungen zu erwarten und obliegt dann nicht mehr der Umweltbaubegleitung. Die zeitgerechte Umsetzung und Funktionsfähigkeit dieser Maßnahmen wird daher außerhalb der Umweltbaubegleitung kontrolliert.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
–		
Zielbiotop –	Ausgangsbiotop –	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch die Straßenbauverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
–		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
–		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 8 V
Bezeichnung der Maßnahme 8 V Pflege- und Funktionskontrolle für artenschutzrechtliche Vorkehrungen während des Straßenbetriebes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme		
0+090 bis 0+035	Leitpflanzungen südlich der L222	
0+150 bis 0+260	Leitpflanzungen westlich des „Groot Redder“ (zusammenhängend mit o.g. Leitpflanzung)	
0+070 bis 0+020	Leitpflanzungen östlich des „Groot Redder“	
0+355 bis 0+455	Leitpflanzungen südlich der L222	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<p><u>Konflikte:</u> Abhängigkeit des Nicht-Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände von der Funktionsfähigkeit artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen während des Straßenbetriebes</p> <p><u>Notwendige Maßnahmen:</u> Pflege- und Funktionskontrollen für Vorkehrungen gegen vermeidbare Beeinträchtigungen während des Straßenbetriebes</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
–		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Den Pflege- und Funktionskontrollen kommt die Aufgabe zu, die Funktionsfähigkeit der Anlagen und Vorkehrungen im Ergebnis der sach- und zeitgerechten Herstellung/Umsetzung und Unterhaltungspflege zu prüfen, zu dokumentieren und die Beteiligten fachlich zu beraten.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Funktionsfähigkeit der während des Straßenbetriebes dauerhaft erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen wird durch regelmäßige <u>Kontroll- und Pflegemaßnahmen</u> im Rahmen der von der Straßenbauverwaltung eingesetzten Unterhaltungspflege sichergestellt. Die entsprechenden Hinweise zur sach- und zeitgerechten Durchführung der Unterhaltungspflege können den einzelnen Maßnahmenblättern entnommen werden. Für die nachfolgend aufgeführte artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, bei der das Nicht-Eintreten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 8 V
<p>eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes von deren Funktionsfähigkeit während des Straßenbetriebs abhängt, sind gemäß RLBP in Verbindung mit LBV-SH & AfPE 2016 (Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung) <u>allgemeine Pflege- und Funktionskontrollen</u> durchzuführen:</p> <p style="padding-left: 40px;">6 VAR Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse</p> <p>Während des Straßenbetriebs wird jährlich im Frühjahr und Herbst gemäß M AQ durch Fachpersonal mit dem geeigneten Expertenwissen überprüft, ob die Funktionsfähigkeit der Fledermaus-Leitstrukturen gegeben ist.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
-		
Zielbiotop -	Ausgangsbiotop -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 9 VAR
Bezeichnung der Maßnahme 9 VAR Verlegung der Leit- und Sperreinrichtung für den Kammmolch		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme L 222, zwischen Bau-km 0+310 und 0+490		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> Ar 6: Beeinträchtigung der im Rahmen eines anderen Vorhabens notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme „Erhalt eines Amphibienschutzzauns“ für den Kammmolch		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld, angleichende Böschung		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Funktion der im Rahmen des Vorhabens „Errichtung und Betrieb des MHKW und der KVA Stapelfeld“ benannte Vermeidungsmaßnahme (Erhalt des Amphibienschutzzauns zur Vermeidung von Tötungen während der Bauphase) wird aufrechterhalten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ar 6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verlegung der Amphibiensperreinrichtung (Amphibienleiteinrichtung) nördlich der L 222, die als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für den Kammmolch im Rahmen des Vorhabens „Errichtung und Betrieb des MHKW und der KVA Stapelfeld“ wirksam ist. Der Straßenausbau umfasst Flächen der Amphibiensperreinrichtung, sodass ein Abbau der vorhandenen Amphibienleiteinrichtung auf ca. 175 Meter Länge und eine Verschiebung des neu zu errichtenden Amphibiensauns um max. 5,90 Meter nach Norden notwendig wird. Auf Höhe der Kreuzung L 222 / Ahrensburger Weg wird der bestehende Amphibiensaun mit dem neu zu errichtenden Zaun verbunden. Die Bauteile der Leiteinrichtungen müssen Bodenschluss haben und lückenlos aneinanderstoßen. Die Höhe der Leiteinrichtung beträgt mindestens 40 cm und wird mit Überkletterschutz an der Oberkante ausgestattet. Die Leiteinrichtung ist mit einer mind. 20 cm breiten, hindernisarmen Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs zu versehen. Spalten, Pfosten oder überhängende Pflanzenteile stellen ungewollte Kletterhilfen dar und sind zu vermeiden Auf eine MAmS-konforme Ausgestaltung der Bauwerke und eine geeignete Anbindung an die Leiteinrichtungen beziehungsweise die Umgebung ist zu achten.		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.) Ca. 175 Meter		
Zielbiotop –		Ausgangsbiotop –

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 9 VAR
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Sperreinrichtung muss dauerhaft funktionstüchtig gehalten werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none">- Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gem. RAS-LP 4 und i. S. d. MAmS 2000 unter Hinzuziehung von sachkundigem Personal mit auf die Zielarten bezogener Qualifikation- Kontrolle der zeitgerechten Durchführung sowie der Funktionalität der Sperreinrichtung im Rahmen der UBB		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<ul style="list-style-type: none">- Integrierter Bauzeitenplan- LAP Bestandssicherung und Baufeldräumung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 10 G
Bezeichnung der Maßnahme 10 G Straßenbegleitgrün: Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund von Überbauung und Überformung durch ein technisches Bauwerk, <u>Notwendige Maßnahmen:</u> Einbindung und Eingrünung des Straßenkörpers in Form von Baumreihen, Gehölzpflanzungen und Ansaaten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Baufeld, im Zuge der Straßenbauarbeiten hergestellte Vegetationstragschicht gem. DIN 18915		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Eine Ansaat der Banketten, Böschungen und Mulden unmittelbar nach der Andeckung mit Oberboden ist aus bautechnischen Gründen in allen Bereichen erforderlich. Die Ansaaten erfolgen mit gebietseigenem Saatgut und werden als kräuterreiche Landschaftsrasen entwickelt. <u>Ziel:</u> Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft, Sicherung der Böschungen vor Erosion		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Herstellung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18917. Die Banketten, Sickermulden und Böschungen des Straßenkörpers werden mit kräuterreichen gebietseigenem Landschaftsrasen angesät. Die Saatgutmischung wird auf die jeweiligen Standortverhältnisse abgestimmt. Auf jegliche Düngung wird verzichtet. <ul style="list-style-type: none"> • Für die Ansaaten in Banketten und Böschungen wird die Regiosaatgut (RSM Regio), Ursprungsgebiet 1, Nordwestdeutsches Tiefland. Standortvariante Grundmischung, verwendet. • Für die Ansaaten in Sickermulden wird die Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 1, Nordwestdeutsches Tiefland. Standortvariante feucht, verwendet. 		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
Bankette / Böschungen: 7.120 m ² Landschaftsrasen: 4.905 m ² Sickermulden: 5.237 m ²		
Zielbiotop	Straßenbegleitgrün ohne Gehölze (SVO)	Ausgangsbiotop Baufeld

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 10 G
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Durchführung abschnittsweise im Zuge der Erdarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch den jeweiligen Baulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege“ – Mahd der straßennahen Flächen mindestens einmal jährlich – Mahd der straßenfernen Böschungsbereiche bei Bedarf Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen – Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung – LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 11 G
Bezeichnung der Maßnahme 11 G Straßenbegleitgrün: Flächige Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme		
Bau-km	Lage	
1+040 bis 1+130	L 222, li	
1+140 bis 1+250	L 222, li	
0+095 bis 0+130	südlichen Auffahrtsschleife zur A1, li	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund von Überbauung und Überformung durch ein technisches Bauwerk <u>Notwendige Maßnahmen:</u> Einbindung und Eingrünung des Straßenkörpers in Form von Baumreihen, Gehölzpflanzungen und Ansaaten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Baufeld, im Zuge der Straßenbauarbeiten hergestellte Vegetationstragschicht gem. DIN 18915		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Straßenbegleitgrün: Pflanzung landschaftstypischer Gehölzgruppen auf den straßenseitigen Böschungen des Straßenkörpers. Zur Strukturierung werden geschlossene Gehölzbestände unregelmäßig durch kleinere Lücken unterbrochen, in denen nur einzelne Gehölze gepflanzt werden.		
<u>Ziel:</u> Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft, Sicherung der Böschungen vor Erosion		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Herstellung gem. ZTV La-StB 18 und DIN 18916. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Für die flächigen Anpflanzungen werden leichte Sträucher in der Sortierung 60-90 cm und leichte Heister in der Sortierung 100 – 150 cm verwendet, wobei der Anteil baumartig wachsender Gehölze (leichte Heister) 10 bis 12 % beträgt. Für die baumartig wachsenden Gehölze werden mittelgroße (12/15 – 20 m) werdende Arten verwendet (Bäume 2. Ordnung).		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.)		
ca. 1.234 m ²		
Zielbiotop	Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (SVh)	Ausgangsbiotop Baufeld

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 11 G
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Erste Pflanzzeit nach Fertigstellung der Böschungen, Untersaat im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch den jeweiligen Baulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege“ – Pflegeschnitt nach Bedarf – Baumerziehung – Baumkontrolle		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen – Herstellungskontrolle: Örtliche Bauüberwachung gemäß ELA und ZTV La-StB 18		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung – LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung – Bauminself, gegebenenfalls erforderlichen Bodenaustausch für Vegetationstragschichten und gegebenenfalls erforderliche Wurzelsperren zum Schutz von Leitungen und Oberflächenbelägen bei Bedarf im Zuge der Straßenbauarbeiten herstellen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 12 G
Bezeichnung der Maßnahme 12 G Gestaltung des Regenrückhaltebeckens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Regenrückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund von Überbauung und Überformung durch ein technisches Bauwerk Bo 1: Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner Bedeutung für abiotische Funktionen <u>Notwendige Maßnahmen:</u> – Eingrünung und Einbindung des Regenrückhaltebeckens in die Landschaft – Ökologische Optimierung der Anlage		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Ökologische Optimierung des Regenrückhaltebeckens durch wasserdurchlässige Fahrbahnen, Entwicklung von Landschaftsrasen und Pflanzung von Gehölzgruppen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Regenwasserrückhaltebecken</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die befestigten Flächen der Arbeitswege werden mit einem wasserdurchlässigen Belag (z.B. grober Schotter) ohne bindige Deckschicht ohne Oberbodenanteile hergestellt, sodass sich auf ihnen Magerrasen einfinden kann. Die derart befestigten Flächen stellen keine Versiegelung im Sinne des Orientierungsrahmens dar. - Die Nebenflächen der Becken und die Überschwemmungsfläche des Regenrückhaltebeckens werden mit kräuterreichen, gebietseigenem Landschaftsrasen angesät. Für die Ansaat der Böschungen wird die Regiosaatgut (RSM Regio), Ursprungsgebiet 1, Nordwestdeutsches Tiefland, Standortvariante Grundmischung verwendet. Die Ansaat der Überschwemmungsfläche erfolgt mit dem Regiosaatgut (RSM Regio), Ursprungsgebiet 1, Nordwestdeutsches Tiefland, Standortvariante feucht, verwendet. - In den Nebenflächen erfolgen punktuelle Gehölzpflanzungen gem. DIN 18916 und ZTV La-StB 18. Die Auswahl der Pflanzenarten orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung. Für die Entwicklung als markant breitkronige Einzelbäume erfolgt die Pflanzung hochwüchsiger Laubbäume der Arten Feld-Ahorn, Berg-Ahorn, Sommerlinde und Vogelkirsche als blüten- und fruchtreiche Baumarten mit dünnzelligem, schnell verrottendem Laub. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 12 G
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.) Landschaftsrasen (Schotterrassen): 675 m ² Landschaftsrasen (Böschungen): 6.404 m ² Landschaftsrasen (Überschwemmungsfläche): 3.685 m ² Einzelbaum 36 St		
Zielbiotop -		Ausgangsbiotop -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege“ – Beschränkung der Pflege auf das nach technischer Notwendigkeit erforderliche Mindestmaß – Mahd der Böschungsbereiche bei Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen – Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung kontrolliert		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung – LAP Begrünung, Pflege und Entwicklung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 13 E
Bezeichnung der Maßnahme 13 E Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Ersatzfläche Stapelfeld, Kreis Stormarn, Gemarkung Stapelfeld, Flur 6, Flurstück 178		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> B 1 Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen Bo 1 Neuversiegelung von Flächen mit allgemeiner Bedeutung für abiotische Funktionen <u>Notwendige Maßnahmen:</u> Entwicklung eines extensiven Grünlands		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Artenarmes Wirtschaftsgrünland, beweidet		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Umwandlung von intensiv bewirtschaftetem Grünland in extensives Grünland, Extensivierung über geeignete Pflegemaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, Bo 1, Ar 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Schaffung eines extensiv genutzten Grünlandbiotops. Das konventionell genutzte Grünland wird unmittelbar in die Pflegenutzung genommen.		
Gesamtumfang der Fläche		
18.308 m ²		
Zielbiotop: Extensivgrünland (GM)	15.670 m ²	Ausgangsbiotop: Artenarmes Wirtschaftsgrünland, beweidet (Gay/gw) 15.670 m²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Durchführung durch die Stiftung Naturschutz im Jahr 2023		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftige Unterhaltung durch das Land Schleswig-Holstein		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmennummer: 13 E
<ul style="list-style-type: none">- Pflügenutzung durch Weidewirtschaft oder Mahd. Umbruch, Düngung und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln werden unterlassen.- Die Anzahl der Weidetiere wird so ausgerichtet, dass der Aufwuchs der Fläche ausgenutzt wird, ohne dass flächige Bereiche der Grasnarbe durchgetreten werden. Die maximal zulässige Viehbesatzdichte beträgt 1,5 bis 2 GVE/ha. Die Flächenentwicklung wird jährlich kontrolliert, die Viehbesatzdichte entsprechend angepasst.- Pflegemahd nur in der Zeit vom 15.06. bis 31. Oktober, das Mähgut darf nicht abgefahren werden. Kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober.- Die Verwendung von Einfriedigungen aus Stacheldraht, Geflechten oder Netzen ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung, erster Kontrollgang 2 Jahre nach Herstellung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222		Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	
		Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 14 E	
Bezeichnung der Maßnahme 14 E Entwicklung eines naturnahen standortgerechten Laubwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 3		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Ersatzaufforstungsfläche Stecknitz-Delvenau, Kreis Herzogtum Lauenburg, Gemarkung Witzeetze, Flur 2, Flurstück 8/1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
<u>Konflikte:</u> B 1 Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen Ar 5 Lebensraumverluste durch Flächenbeanspruchung für die Artengruppe Brutvögel			
<u>Notwendige Maßnahmen:</u> Herstellung eines standortgerechten, naturnahen Waldrand			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Ackerfläche			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Umwandlung von einer Ackerfläche in einen naturnahen, standortgerechten Wald durch Anpflanzung von standortheimischen Baum- und Straucharten.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, Ar 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Die vorhandene Ackerfläche wird durch gezielte Anpflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten in Clustern auf insgesamt 70 % der Fläche zu einem naturnahen Laubwald entwickelt. Auf den dazwischen liegenden Flächen und den Waldrängern erfolgt die Waldbildung durch Sukzession. Für die Anwuchsphase ist eine Wildschutzzäunung und ggf. ein Ausmähen der Pflanzbereiche notwendig.			
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der an die Ersatzaufforstungsfläche angrenzenden Knicks ist jeweils ein 10 m breiter Streifen der natürlichen Sukzession zu überlassen und zum Erhalt des Waldrandes regelmäßig Bäume selektiv im 10-m-Streifen zu entnehmen.			
Gesamtumfang des Fläche			
23.274 m ²			
Zielbiotop: Wald (Laubholzbestand)		Ausgangsbiotop: Ackerfläche	
23.274 m ²		23.274 m ²	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 14 E
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Durchführung durch die Stiftung Naturschutz in den Jahren 2023 und 2024		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als Eigentümer der Fläche		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zur Pflege hin zum Eichen-Hainbuchenwald erfolgt nach ca. 20 Jahren eine Läuterung zu Gunsten der Eiche und der Hainbuche. Die weitere Pflege ist davon abhängig, wie sich der Konkurrenzdruck durch andere Arten entwickelt und wird nach Bedarf im Abstand mehrerer Jahre durchgeführt. In den Waldrändern werden aufwachsende höhere Bäume selektiv entnommen. Verkehrssicherungsmaßnahmen werden bei Bedarf durchgeführt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222		Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	
		Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 15.1 E	
Bezeichnung der Maßnahme 15.1 E Anlage von Knicks (Lentförden)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 4		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Gemeinde Lentförden, Kreis Segeberg, Gemarkung Lentförden, Flur 18, Flurstück 6/1 sowie Flur 22, Flurstück 9, Naturraum Geest			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
<u>Konflikte:</u> B 1 Verlust von Biotopstrukturen B 2 Verlust gesetzlich geschützter Biotope Ar 5 Lebensraumverluste durch Flächenbeanspruchung für die Artengruppe Brutvögel L 2 Verlust landschaftsgerechter Eingrünung des Gewerbegebiets			
<u>Notwendige Maßnahmen:</u> Anlage von Feldhecken, Wiederherstellung des Knicknetzes			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland			
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Feldhecken als Ersatz für den Verlust von Knicks und Feldhecken, als charakteristisches Landschaftselement			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B 1, B 2, L 2			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelfilden			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Neuanlage von Feldhecken als Ökokontomaßnahme. Knickbreite 3,5 Meter.			
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.) 362 m			
Zielbiotop: Feldhecke		Ausgangsbiotop: Grünland	
1.267 m ² (362 m)		1.267 m ² (362 m)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege gem. Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesell- schaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 15.1 E
Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbau-gesellschaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 15.2 E
Bezeichnung der Maßnahme 15.2 E Anlage von Knicks (Achtrup)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF Funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, Blatt 5		
Lage der Maßnahme Gemeinde Achtrup, Kreis Nordfriesland, Gemarkung Achtrup, Flur 6, Flurstücke 31, 28/1 und 25, Naturraum Geest		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konflikte:</u> B 1 Verlust von Biotopstrukturen B 2 Verlust gesetzlich geschützter Biotope Ar 5 Lebensraumverluste durch Flächenbeanspruchung für die Artengruppe Brutvögel <u>Notwendige Maßnahmen:</u> Anlage von Knicks, Wiederherstellung des Knicknetzes im lokalen Biotopverbund.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Knicks als gleichartiger Ersatz für den Verlust von Knicks, als charakteristisches Landschaftselement		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B 1, B 2		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Arten der Vogelgilden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neuanlage eines Knicks mit Wall als Ökokontomaßnahme. Knickbreite 5 Meter.		
Gesamtumfang der Maßnahme (ca.) 4.995 m ² (999 m)		
Zielbiotop: Knick mit Wall (HW)	4.995 m ² (999 m)	Ausgangsbiotop: Grünland
		4.995 m ² (999 m)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Künftige Unterhaltung durch den Träger des Ökokontos.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Knickpflege gem. Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege- und Funktionskontrolle zur dauerhaften Sicherung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222	Vorhabenträger Wirtschafts- und Aufbaugesell- schaft Stormarn mbH	Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmennummer: 15.2 E
-		